

**ÖSTERREICHISCHES INSTITUT
FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG**

„Vorträge und Aufsätze“

Heft 15

**Amtliche Statistik
und Wirtschaftsforschung**

Zwei Vorträge

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Wien 1961

Amtliche Statistik und Wirtschaftsforschung

Zwei Vorträge

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Leiter des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung

Wien 1961

I.

**Die amtliche Statistik im Spannungsfeld von Verwaltung,
Wirtschaft und Wissenschaft**

II.

**Die Bedeutung der amtlichen Statistik
für Staat und Wirtschaft**

Amtliche Statistik und Wirtschaftsforschung

Zwei Vorträge

Gliederung

	Seite
Vorwort	5
Die amtliche Statistik im Spannungsfeld von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft	7
Die Enge des institutionellen Rahmens der amtlichen Statistik	9
Unbefriedigende Rechts- und Kompetenzlage	11
Vorschläge zur Verbesserung der Kompetenzregelung und der Koordinierungsmöglichkeiten	14
Vorschläge für eine Neufassung des Bundesstatistikgesetzes	16
Koordination der Statistik im Lichte der Verwaltungsökonomie	18
Die Bedeutung der amtlichen Statistik für Staat und Wirtschaft	20
Auf dem Wege zu einem statistischen Gesamtbild	21
Unbehagen an der Statistik	24
Von der Notwendigkeit statistischer Initiative und Programmierung	27
Entwicklungsmöglichkeiten der amtlichen Statistik	31

Vorwort

Zum Unterschied von fast allen Stellen, welche die amtliche Statistik benützen, ist das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung an nahezu *allen* ihren Ergebnissen interessiert, nicht nur an Statistiken für Teilbereiche. Dieses eminente Interesse erklärt sich daraus, daß das Institut grundsätzlich über die wirtschaftlichen Phänomene nicht so sehr theoretisch spekuliert und fabuliert, sondern versucht, die wirtschaftlichen Zusammenhänge mit Hilfe empirisch-statistischer Methoden zu durchdringen und womöglich quantitativ darzustellen. Die amtliche Statistik ist daher die wichtigste und unentbehrliche Quelle für die Konjunktur- und Wirtschaftsforschung des Institutes, das Rückgrat seiner Arbeiten.

Aus diesem Grunde ist das Institut an einer leistungsfähigen amtlichen Statistik und an einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit dem Statistischen Zentralamt besonders interessiert. Das Institut hat keineswegs den Ehrgeiz, möglichst viele und umfangreiche Statistiken selbst zu erheben, als Wirtschaftsforschungsinstitut fühlt es sich zu dieser Aufgabe nicht berufen, aber auch aus personellen und finanziellen Gründen gar nicht imstande.

Diese grundsätzliche Einstellung hat das Institut allerdings nicht gehindert und wird es auch in Zukunft nicht hindern, sich als sachkundiger Berater und Helfer jederzeit und überall dort aktiv einzuschalten, wo es gilt, Lücken in unserer Statistik, die zunächst nicht gefüllt werden können, zu überbrücken und die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, den wachsenden Ansprüchen von Wirtschaft und Verwaltung gerecht werdende Statistik zu schaffen.

Von diesem Geist inspiriert, hat das Institut in den vergangenen Jahren wiederholt eigene statistische Erhebungen durchgeführt (Preise, Verdienste, Umsätze), es hat neue Verfahren zur Gewinnung reagibler Indikatoren entwickelt (Konjunkturtest), amtlichen Stellen methodische Vorschläge für neue Erhebungstechniken gemacht (Stichprobenpläne) und schließlich Programme für wirtschaftsstatistische Gesamtbilder ent-

worfen (Volkseinkommensrechnung, Input-Output-Analyse, Geldstromrechnung). Ein so wichtiger Indikator wie der Index der Industrieproduktion wurde bereits vor dem Kriege vom Institut erstellt, er wird auch heute noch, nunmehr auf Grund der amtlichen Produktionsstatistik, von ihm berechnet. Der Lebenshaltungskostenindex des Institutes (1945—1958) war das wichtigste Preisbarometer der österreichischen Wirtschaftspolitik der Nachkriegszeit.

Das Institut nimmt daher, ohne Sonderinteressen der einen oder anderen Art zu vertreten, lebhaften Anteil an der Entwicklung und dem Ausbau der amtlichen Statistik des Bundes und der Selbstverwaltungskörper. Das führte in der Vergangenheit zu einer engen Zusammenarbeit mit den Instanzen der Länder- und der Kommunalstatistik und vor allem mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt. Mit ihm zusammen bildete das Institut in der Zeit vom 28. August 1951 bis zum 30. Juni 1955 die „Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen“, die der Volkseinkommensrechnung in Österreich Eingang verschaffte; das Institut und das Zentralamt erstellen bis heute gemeinsam die jährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Österreichs. In Zusammenarbeit wurden auch die Preisindizes beider Institutionen ab 1959 in den amtlichen Verbraucherpreisindex übergeführt.

Diese Zusammenarbeit und das Interesse des Institutes an einer ebenso leistungsfähigen wie unabhängigen amtlichen Statistik hatte zur Folge, daß sich das Institut neben methodischen Fragen auch mit organisatorischen und legislativen Fragen der Statistik befaßte, da ein geeigneter institutioneller Rahmen die Voraussetzung für eine gedeihliche statistische Arbeit bildet.

Der Vorsitzende der *Statistischen Zentralkommission*, Präsident Dr. Hans Fuchs, hat dem Leiter des Institutes zweimal Gelegenheit gegeben, sich auf den Ordentlichen Jahresversammlungen in Vorträgen zu Grundsatzfragen der amtlichen Statistik zu äußern. Diese werden im folgenden im Wortlaut wiedergegeben. Hierbei wurde der neuere Vortrag vom 15. Mai 1961 wegen seines aktuellen Bezuges zur gesetzlichen Neuordnung der Bundesstatistik vorangestellt, der erste Vortrag vom 18. März 1959, der in seiner Problemstellung nichts an Aktualität eingebüßt hat, an die zweite Stelle gerückt.

Die amtliche Statistik im Spannungsfeld von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Vortrag gehalten in der Ordentlichen Jahresversammlung 1960 der Statistischen Zentralkommission am 15. Mai 1961 in Wien (im Großen Ministerratssaal des Bundeskanzleramtes).

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Probleme, die uns heute beschäftigen, sind so alt wie die amtliche Statistik selbst. Wir feiern in Kürze das hundertjährige Bestehen der Statistischen Zentralkommission, der Vorläuferin des heutigen Statistischen Zentralamtes, die mit Allerhöchster EntschlieÙung vom 31. Jänner 1863 ihre Statuten erhielt. Obwohl sie äußerst modern anmuten, vermochten sie eine gedeihliche und allseits befriedigende Entwicklung der amtlichen Statistik nicht zu garantieren. So heißt es in einem amtlichen Bericht schon über die ersten Jahre der Statistischen Zentralkommission nach dem Ausscheiden *Czoernigs* (1865):

„So konnte denn an einen zielbewußten Ausbau des Aufgabenkreises der Zentralkommission nach einheitlichen Grundsätzen nicht gedacht werden. Es fehlte der innere Zusammenhang zwischen den in diesem Zeitraum auf nahezu allen Verwaltungsgebieten sehr zahlreich vorgenommenen Erhebungen. Die vielseitigen Aufgaben hatten eine übermäßige Belastung des der Zahl nach vollkommen unzureichenden Beamtenkörpers zur Folge, der so gezwungen wurde, einen der schätzenswertesten Vorzüge der amtlichen Statistik in der

früheren Periode, die wissenschaftliche Verwertung des statistischen Materials, aufzugeben. Der ziffernmäßige Charakter der Publikationen trat immer mehr in den Vordergrund und ihm ist es zuzuschreiben, daß einerseits weitere Kreise den trockenen Ziffernkolonnen gegenüber sich ablehnender verhielten und anderseits der statistische Dienst selbst jenes frischen und belebenden Geistes entbehrte, den nur eine auf wissenschaftliche Prinzipien gestützte Bearbeitung ihm einzuhauchen vermag¹⁾“

Sieht man von den zeitbedingten Schwierigkeiten ab, so klingt in diesem Zitat bereits jene Konfliktsituation an, die ein ständiger Begleiter der amtlichen Statistik — nicht nur in unserem Land — geblieben ist. Die Verwaltungsbehörde, die auf Grund verwaltungsrechtlicher Vorschriften tätig und an Weisungen gebunden ist, — dort eine Institution, die auf Grund „wissenschaftlicher Prinzipien“ arbeitet, arbeiten *muß*, wenn sie ihre Aufgaben recht erfüllen soll.

Die Frage, die sich hier stellt und vorweg beantwortet werden muß, ist nun, ob die „wissenschaftlichen Prinzipien“ des Zitates wirklich ein konstitutives Element der amtlichen Statistik sind oder nur ein Dekorurn darstellen; eine Ausweichklausel, auf die man sich gern bezieht, um sich der Strenge der rechtlichen Vorschriften zu entziehen. Diese Frage ist vielleicht nicht unberechtigt, da sich heute jeder Zweckverband, jede Interessenvertretung auf die Anwendung wissenschaftlicher Prinzipien beruft. Gleichwohl dürfte nicht zweifelhaft sein, wie die Frage im Falle der Statistik zu beantworten ist.

Die Gewinnung eines statistischen Gesamtbildes unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wirklichkeit läßt sich in der Tat ohne durchgehende Bezugnahme auf die Erkenntnisse der einschlägigen Sachwissenschaften wie auf die statistische Theorie als Formalwissenschaft nicht denken. Die Theorie der Statistik ist zuständig für die Erhebungsmodalitäten und die formale Auswertung. Im wirtschaftlichen Bereich ist ein harmonisches statistisches Gesamtgebäude ohne die moderne makroökonomische Theorie überhaupt nicht vorstellbar, Bevölkerungsstatistik und Bevölkerungswissenschaft gar gehen so ineinander über, daß schwer auszumachen ist, wo die eine aufhört und die andere beginnt.

¹⁾ Denkschrift der K. K. Statistischen Zentralkommission zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes, Wien 1913, S. 56

Die geistige Bewältigung der gesammelten Zahlenmassen, also die sogenannte *Auswertung*, erfordert wissenschaftliche Ordnungsprinzipien formaler und sachlicher Art, damit Auswahlen getroffen, Akzente gesetzt, Querverbindungen hergestellt und profilierte Hauptergebnisse überhaupt gewonnen sowie Indexziffern und andere Verhältniszahlen abgeleitet werden können. Diese wissenschaftlichen Ordnungsprinzipien sind alles andere als reine Willkür, aber sie sind flexibel und ändern sich mit dem Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis. Sie entziehen sich ihrer Natur nach einer verwaltungsrechtlichen Normierung.

Die Enge des institutionellen Rahmens der amtlichen Statistik

Das statistische Interesse der Bundesministerien, die nach der gesetzlichen Regelung die eigentlichen Auftraggeber der Bundesstatistik sind, entspringt zwei Antrieben. *Einmal* müssen unmittelbare Unterlagen für die Verwaltungstätigkeit geschaffen werden. So liefert etwa die Volkszählung den Bevölkerungsschlüssel für die Mandatsverteilung des Nationalrates und für den Finanzausgleich. *Zum zweiten* sind die obersten Verwaltungsbehörden an allgemeinen quantitativen Übersichten interessiert, die für eine langfristige Politik in ihrem Bereich, insbesondere für die Wirtschaftspolitik, belangvoll sind, ohne daß unmittelbar Verwaltungsakte ausgelöst werden.

Da diese der allgemeinen Erkenntnis und Einsicht dienenden Statistiken zweiter Art im Grunde den gleichen wissenschaftlichen Prinzipien unterworfen sind wie die zentrale Bundesstatistik, dürfte es, recht verstanden, zu keinen Konflikten mit dieser kommen. Mit der Ausnahme freilich, daß sich die Ressortwünsche in der Regel auf den *eigenen* Aufgabenbereich beziehen, daher *partieller* Natur sind, während die zentrale Bundesstatistik das *Ganze* im Auge haben muß und sehr wohl weiß, daß das Zusammenstoßen der Sachbereichsstatistiken zu keinem ausgewogenen Gesamtbild führt.

Wird eine Erhebung jedoch primär für Verwaltungszwecke veranlaßt und durch das zuständige Ressort angeordnet, so ist es leicht denkbar, daß es zwischen dem Verwaltungszweck und den für statistische Erhebungen geltenden wissenschaftlichen Postulaten sachlicher oder erhebungstechnischer Natur zu Divergenzen kommt. Daß diese häufig zu Ungunsten der wissenschaftlichen Postulate gelöst werden, da

die oberste Verwaltungsbehörde gesetzlich am längeren Hebelarm sitzt, ist nur zu verständlich.

Es ist nicht meine Absicht zu polemisieren. Ich möchte nur schlicht feststellen, daß der der Bundesstatistik von den Ressorts überlassene Spielraum, in dem sie sich fachlich entfalten und ihren wissenschaftlich gebotenen Anliegen Rechnung tragen kann, nach der derzeitigen Rechtslage außerordentlich schmal ist. Ungeachtet dessen richtet sich die Kritik der Öffentlichkeit an der Bundesstatistik, der Mangel an Initiative und Koordinierung vorgeworfen wird, an das Statistische Zentralamt, *an die falsche Adresse also*, soweit die vorher genannten Hemmnisse in Betracht kommen. Wer wollte sich wundern, wenn ein statistischer Dienst, dem einerseits die Hände gebunden sind, der aber anderseits in den Augen der Öffentlichkeit als für die Statistik verantwortliche Stelle gilt, jenes „frischen und belebenden Geistes“ entbehrte, den das eingangs gebrachte Zitat schon seinerzeit vermißte?

Das Statistische Zentralamt tut sich nicht nur schwer innerhalb des Behördenapparates, sondern der für diese Institution in geruhsameren Zeiten gefundene Rahmen erweist sich als relativ eng auch angesichts der qualitativ und quantitativ enorm gestiegenen Anforderungen, die von der *Wirtschaft* an die Statistik gestellt werden. Es genügt heute nicht mehr, nachträgliche Registrierungsarbeiten über leicht erfaßbare Vorgänge zu leisten, sondern es sollen alle Veränderungen von Produktion, Verteilung, Außenhandel, Währung, Geld- und Kreditwesen, Einkommen, Preisen usw. mit größter Schnelligkeit und Präzision erfaßt und so dargeboten werden, daß die Daten *für wirtschaftspolitische Entscheidungen* herangezogen werden können.

Quantitative Unterlagen dieser Art werden von allen Seiten und auf allen Ebenen benötigt. Von der Marktforschung und von der Konjunktur- und Wirtschaftsforschung, von der Wirtschaftspolitik der Verbände und der Bundesverwaltung, von den Interessenvertretungen, von der Raumforschung und von der Integrationspolitik. Eine amtliche Statistik, die den berechtigten Bedürfnissen, die sich hier auf tun, nicht Rechnung trägt, wird es hinnehmen müssen, daß sich „schwarze“ und „graue“ Märkte für statistisches Datenmaterial bilden. Eine solche Entwicklung könnte im Interesse einer rationalen, d. h. mit allseits akzeptierten Faktenfeststellungen arbeitenden Wirtschaftspolitik nicht begrüßt werden.

Sie alle, meine Damen und Herren, wissen, welche bedeutenden Schritte unsere amtliche Statistik auf diesem Wege von der bloß historisierenden Statistik zu einer operativen Statistik in den letzten Jahren zurückgelegt hat. Gemessen an den institutionellen, finanziellen und personellen Möglichkeiten des Statistischen Zentralamtes ist Anerkennenswertes geleistet worden. Gemessen an der Größe der Aufgabe und an den heutigen Erfordernissen sind viele Wünsche offen geblieben.

Dies lassen Sie mich, bitte, zum Anlaß nehmen, darüber zu argumentieren, ob nicht *bescheidene Verbesserungen des institutionellen Rahmens*, in dem das Amt arbeitet, jene Schwierigkeiten zu beseitigen oder zu mildern vermögen, die ich hier skizziert habe. Da die gesetzlichen Grundlagen der Bundesstatistik derzeit einer Revision unterzogen werden sollen, ist es vielleicht nicht der unrechte Zeitpunkt, dieses schon lange drängende Thema etwas näher, und gerade vor *diesem* Forum, zu behandeln.

Unbefriedigende Rechts- und Kompetenzlage

Zunächst ist festzustellen, daß die im geltenden Gesetz gegebene und in der Neufassung erhaltene *Definition der Bundesstatistik* zu eng ist:

„Die Bundesstatistik umfaßt alle statistischen Erhebungen über Tatsachen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, die nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes oder Selbstverwaltungskörpers dienen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind¹⁾.“

Die wesentlichen Elemente dieser Definition sind die Abgrenzung gegenüber den *Länderinteressen*, die Bedeutung für die *Bundesverwaltung* und die Beschränkung auf statistische *Erhebungen*.

Die statistische Tätigkeit erschöpft sich aber keinesfalls in der *Durchführung von Erhebungen*. Ein statistischer Dienst, der diesen Namen verdient, muß über ein statistisches Erhebungsprogramm verfügen, er muß die einzelnen Erhebungen und die verwendeten Begriffe *koordinieren*, er muß unter Verwendung auch anderer Quellen statistisches Material *auswerten*, Querschnittsanalysen vornehmen, er muß

¹⁾ Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Bundesstatistik, § 1 (BGBl. Nr. 160 aus 1950)

fortschreiben, interpolieren und vieles andere mehr. Die Erhebungen liefern nur wichtige Rohprodukte. Was aber die statistischen Konsumenten, auch die Bundesverwaltung, vom statistischen Dienst erwarten, ist ein ganzes Sortiment von Fertigprodukten.

Die „*Bedeutung für die Bundesverwaltung*“ muß natürlich eine maßgebliche Richtschnur für die statistische Tätigkeit sein. Freilich sollte man nicht übersehen, daß diese Bedeutung nicht immer unmittelbar sichtbar wird und es auch in der Statistik ergiebige Produktionsumwege gibt. Außerdem sollte der Begriff „Bundesverwaltung“ weit gefaßt und in Betracht gezogen werden, daß der materielle Inhalt der Verwaltung heute mehr wirtschaftliche Tatbestände umfaßt als früher. Nichtsdestoweniger gibt es statistische Tätigkeiten, für die beim besten Willen kein Interesse der Bundesverwaltung konstruiert werden kann.

Soll man diese Tätigkeiten einstellen, sollen sie wie bisher vom Statistischen Zentralamt praeter legem als Fleißaufgaben durchgeführt werden, oder sollte man sie nicht besser legalisieren, indem man das neue Gesetz mit einer entsprechend weiter gefaßten Legaldefinition der „Bundesstatistik“ ausstattet?

Im Statistikgesetz wird die „*Besorgung der Bundesstatistik*“ dem Statistischen Zentralamt zugewiesen, der Begriff der „Besorgung“ aber nicht näher definiert. Soweit Bundesministerien regelmäßig Statistiken führen, haben sie zwar das Einvernehmen mit dem Zentralamt zu pflegen bzw. nach dem neuen Entwurf: dieses „anzuhören“. Dies ist jedoch schon dann nicht mehr erforderlich, wenn mit ihnen „Grundlagen für dringende Maßnahmen der Verwaltung“ gewonnen werden sollen. Da das letztere das normale Motiv für Erhebungen der Ressorts sein dürfte, entfällt insoweit jede Einflußnahme des Zentralamtes.

Für statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, liegt die Verordnungskompetenz für die im Statistikgesetz aufgezählten Erhebungen beim zuständigen Ressort, das sich hierbei des „*fachlichen Rates*“ des Zentralamtes zu bedienen, *aber nicht das Einvernehmen* mit ihm herzustellen hat. Diese Regelung hat ihre guten verwaltungsrechtlichen Gründe, sie hat jedoch den Nachteil, daß dem Zentralamt *Initiative* wie *echte Mitwirkung* bei der Vorbereitung statistischer Erhebungen genommen sind. Damit wird die „Besorgung der Bundesstatistik“ zu einem Zu-Ende-führen von u. U. recht heterogenen Ressortanordnungen.

Daß diese Rechtslage noch keine katastrophalen Ergebnisse gezeigt hat, liegt an dem bisher stets ausgezeichneten persönlichen Verhältnis der hüten und drüben beteiligten Beamten. Als glücklich kann diese Regelung vom Standpunkt der Statistik dennoch nicht bezeichnet werden.

Aber die *Kompetenzlage* für die durch das Statistikgesetz — alter und neuer Fassung — anzuordnenden Erhebungen hat noch einen *weiteren Mangel*. Nämlich den, daß sie nicht den ganzen Erhebungsablauf berücksichtigt. Sie ist zwar festgelegt für den Erlaß der Verordnung über die Erhebung und ihre Durchführung bis zum Eingang der Zählpapiere (nämlich beim sachlich zuständigen Bundesministerium), *nicht jedoch* für die Aufarbeitung, das Tabellenprogramm, die Veröffentlichung der Ergebnisse. Hier besteht ein Vakuum, das auch nicht durch das Dienstaufsicht führende Bundeskanzleramt ausgefüllt wird. Denn dieses führt zwar die Personal- und Haushaltsangelegenheiten des Zentralamtes, macht aber kein Weisungsrecht in fachlichen Fragen geltend. Daß die Führung der Personal- und Haushaltsangelegenheiten natürlich eine mittelbare Steuerung der Tätigkeit des Zentralamtes bedeutet, liegt auf der Hand.

Es ist nun nicht nur unbefriedigend, daß das zuständige Bundesministerium keinen rechtlichen Einfluß darauf hat, was mit der von ihm angeordneten Erhebung in der Folge durch das Zentralamt geschieht (denn das vom Ressort festgelegte Frageprogramm präjudiziert das Auswertungs- und Tabellenprogramm ja nur zum Teil), sondern es ist ebenso klar, daß das angeordnete Frageprogramm die Gefahr methodischer Fehler läuft. Dies einfach deshalb, weil man statistische Erhebungen nicht von den zu stellenden Fragen her, sondern nur im Hinblick auf die zu erwartenden Ergebnisse, *also vom Tabellenprogramm her*, methodisch einwandfrei anlegen kann.

Bezüglich der *von Bundesministerien geführten Statistiken* ist zwar im Statistikgesetz festgelegt, daß sie dem Zentralamt zur Verfügung zu stellen sind. Aber schon die Berufung auf entgegenstehende staatliche Interessen vermag die Weitergabe zu verhindern. Außerdem bezieht sich die Verpflichtung zur Weitergabe nach dem Wortlaut des Gesetzes nur auf *ausgelöste Primärstatistiken*, nicht auf sekundärstatistisches Material, auf sogenannte Geschäftsstatistiken.

Eine Meldepflicht von Behörden und öffentlich-rechtlichen Körperschaften *hinsichtlich bestimmter Geschäftsstatistiken* wäre aber von-

nöten, wenn man es nicht vom Zufall oder vom guten Willen der Beteiligten abhängen lassen will, ob das Statistische Zentralamt zum Beispiel Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen erstellen kann oder nicht.

Auf anderen Gebieten, z. B. in der Verkehrs- und Verkehrsunfallstatistik, würde, falls dem Zentralamt kein Recht auf die einschlägigen Geschäftsstatistiken zugestanden würde, versucht werden müssen, durch kostspielige Befragungen der Bevölkerung zu erfahren, was bei den zuständigen Behörden bereits aufgearbeitet oder wenigstens in Form von Zählblättern vorliegt.

Vorschläge zur Verbesserung der Kompetenzregelung und der Koordinierungsmöglichkeiten

Ich will aus diesen kritischen Darlegungen einige *Folgerungen* ableiten und danach mit wenigen Worten andeuten, welche grundsätzlichen Forderungen an eine neue gesetzliche Grundlage der Bundesstatistik zu stellen wären.

Bei den durch Gesetz bzw. auf Grund des Statistikgesetzes durch Verordnung anzuordnenden Erhebungen ließe sich die *unterbrochene Kompetenz* auf zweifache Weise ergänzen. Sie ließe sich zu Gunsten des jeweils zuständigen Bundesministeriums verlängern. Das hätte wahrscheinlich zur Folge, daß das Statistische Zentralamt noch mehr als bisher zur technischen Aufarbeitungsstelle, zu einer Art zentralen Hollerith-Abteilung der Bundesverwaltung würde. Terminschwierigkeiten würden es den Bundesministerien in der Folge vermutlich nahelegen, auch die technischen Agenden im eigenen Haus durchzuführen, soweit dem nicht die Grundsätze einer sparsamen Verwaltung und der Mangel an gut ausgebildeten statistischen Fachkräften im Wege stünden.

Ein solcher sachlicher Dezentralisierungsvorgang würde nicht nur dem Zuge der allgemeinen Entwicklung entgegenlaufen, sondern er würde auch die für alle Statistik eminent wichtige Aufgabe der *Koordinierung* vor fast unlösbare Schwierigkeiten stellen.

Glauben Sie nicht, daß ich als Leiter eines Institutes, das an nahezu *allen* Ergebnissen der amtlichen Statistik interessiert ist, die Koordinierungsfrage überschätze. Auch die Bundesverwaltung, soweit sie sich mit allgemeinen Fragen der Wirtschaftspolitik, der wirtschaftlichen Integration, der Beziehungen zu fremden Volkswirtschaften und internatio-

nen Organisationen befaßt, bedarf eines statistischen Instrumentariums, das *alle* Stücke spielt und sich auf der Höhe der vergleichbaren ausländischen Statistiken befindet. Ihr ist nicht mit Statistiken gedient, die auf *einigen* Sektoren gut und tiefgegliedert, auf anderen oberflächlich und beiläufig sind, *sondern nur mit einem harmonisch aufeinander abgestimmten System der Wirtschafts- und Gesellschaftsstatistik.*

Die hierzu erforderliche Koordinierungsarbeit läßt sich in einem Land wie dem unseren nur durch eine fachlich hochqualifizierte und mit ausreichenden Befugnissen versehene *Zentralstelle* erreichen. Die Zentralstelle ist im Statistischen Zentralamt gegeben, nur an den ausreichenden Befugnissen fehlt es, wie ich glaube, nachgewiesen zu haben.

Diese wären dann gegeben, wenn die dem Zentralamt übertragene „*Besorgung*“ der Bundesstatistik *extensiv* ausgelegt würde, so zwar, daß ihm bei der Planung neuer Erhebungen nicht nur der unverbindliche „fachliche Rat“, sondern ein tatsächliches *Mitspracherecht* zugestanden würde, wie immer man das verwaltungsrechtlich formulieren will, und ihm weiters das Recht eingeräumt würde, die *Initiative* zu neuen Erhebungen gegenüber den Ressorts zu ergreifen. Letzteres einfach deswegen, weil erfahrungsgemäß bei den Ressorts neue statistische Wünsche immer *erst dann* auftreten, wenn ein Sachproblem plötzlich akut wird, also *zu spät*. Der statistische Fachmann vermag in Kenntnis der allgemeinen Problemlage, der vorhandenen statistischen Lücken und aus der internationalen Zusammenarbeit das Auftreten mancher Fragestellungen zu antizipieren und kann daher sachgerechte Vorschläge *rechtzeitig* der Wohlmeinung der Ressorts unterbreiten.

Beide Forderungen leiten sich ausschließlich aus der *Koordinierungsfunktion* ab, in der natürlich auch das Zeitmoment eine Rolle spielt. Soweit sich hieraus ungewollt, aber faktisch „Machtverschiebungen“ gegenüber der bisherigen Kompetenzregelung ergeben, lassen sie sich befriedigend durch andere Mittel kompensieren. Die Statuierung einer Kontrollfunktion der *Statistischen Zentralkommission* (und ihrer Fachbeiräte), in der alle Bundesministerien als ordentliche Mitglieder vertreten sind, würde diesen die Einflußnahme auf die Tätigkeit des Statistischen Zentralamtes im sachlich erforderlichen Maße sichern.

Die Zentralkommission als Aufsichts- und Kontrollorgan wäre auch das geeignete Pendant zu der erforderlichen *Eigenständigkeit* des Statistischen Zentralamtes *in fachlichen Fragen*. Für eine solche fachliche Eigenständigkeit gibt es Vorbilder und Präzedenzfälle in der Verwal-

tungsorganisation. Sie müßte, nebenbei bemerkt, die Unterstellung des Ökonomates des Zentralamtes unter einer Oberbehörde nicht berühren. Die *Unabhängigkeit des Zentralamtes in fachlichen Fragen* erweist sich aber als *notwendig, einmal* wegen des eingangs geschilderten Erfordernisses, auf Grund wissenschaftlicher Prinzipien zu arbeiten, und *zweitens*, um eine zweckentsprechende Regelung zu erleichtern, die dem Zentralamt ein Mitspracherecht bei der Anordnung von Erhebungen zuweist.

Vorschläge für eine Neufassung des Bundesstatistikgesetzes

Soferne Sie meinen therapeutischen Vorschlägen zustimmen oder wenigstens im diagnostischen Befund mit mir einig sind, so werden Sie vielleicht auch meine Auffassung teilen, daß es untunlich ist, sich eine Neufassung des Bundesgesetzes über die Bundesstatistik vorzunehmen, ohne gleichzeitig den Aufgabenbereich des Statistischen Zentralamtes und dessen Stellung im Behördenaufbau explizite gesetzlich zu regeln. Ob man diese Themen in einem eigenen Gesetz regelt und die Erhebungsmaterie in einem zweiten oder ob man die formalen und materiellen Gegenstände in *einem* Gesetz zusammenfaßt, ist eine technische Frage, auf die ich hier nicht näher eingehen will. Jedenfalls sind es *vier Themenkreise*, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen.

Erstens wäre eine Legaldefinition des Begriffes der „*Besorgung von Statistiken*“ zu geben. Hierunter wäre etwa folgendes zu verstehen: Mitwirkung bei der Planung von Erhebungen, d. h. der Ausarbeitung ihres Frage-, Aufarbeitungs- und Tabellenprogrammes und ihrer Anordnung durch das sachlich zuständige Bundesministerium; Ausgabe und Einsammlung der Zählpapiere im eigenen Wirkungsbereich bzw. im Wege der zuständigen Verwaltungsbehörden; Kontrolle der Zählpapiere, Aufarbeitung gemäß Tabellenprogramm, Veröffentlichung der Ergebnisse.

Zweitens wäre der *Aufgabenbereich der Bundesstatistik* genauer festzulegen, etwa in folgender Weise:

- a) Besorgung der durch *Gesetz* anzuordnenden *Großzählungen* (Zensus über Bevölkerung und Berufe, Häuser und Wohnungen, Unternehmungen und Betriebe),
- b) Besorgung der durch *Verordnungen* (auf Grund des Statistikgesetzes) anzuordnenden *periodischen Erhebungen*,

- c) Durchführung von sonstigen Erhebungen auf Grund freiwilliger Mitarbeit (z. B. Preisstatistiken, Konsumerhebungen),
- d) systematische Sammlung und Veröffentlichung von Sekundärstatistiken der Verwaltung und öffentlich-rechtlicher Körperschaften,
- e) Erstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen,
- f) systematische Sammlung und Veröffentlichung von ausländischen und internationalen Statistiken,
- g) sonstige statistische Arbeiten; Erstellung von Systematiken; Indexberechnungen, Gutachten, Auskünfte; die Verbindung zu statistischen Dienststellen internationaler Organisationen und zum Internationalen Statistischen Institut,
- h) Mitwirkung bei der Vorbereitung der Rechtsgrundlagen der Bundesstatistik.

Drittens wäre die *Stellung* des Statistischen Zentralamtes im *Behördenaufbau* festzulegen und wären die *Kompetenzen* im einzelnen abzugrenzen, und zwar:

- a) die Kompetenz der Bundesministerien und des Statistischen Zentralamtes bei der Vorbereitung von Gesetzen und Verordnungen für statistische Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen,
- b) das Verhältnis des Zentralamtes zu den Bundes- und sonstigen Behörden und den öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Sammlung sekundärstatistischen Materials,
- c) die Stellung des Zentralamtes innerhalb der amtlichen Statistik (Bundesstatistik, Landesstatistik, Kommunalstatistik),
- d) Stellung und Befugnisse der Statistischen Zentralkommission (und ihrer Fachbeiräte) gegenüber dem Statistischen Zentralamt,
- e) Pflichten und Rechte der Öffentlichkeit gegenüber der Bundesstatistik (Auskunftspflicht und Verpflichtung zur Zählertätigkeit einerseits; Recht auf Geheimhaltung der Einzelangaben und auf Veröffentlichung der Erhebungsergebnisse anderseits).

Viertens wäre die eigentliche *Erhebungsmaterie* zu regeln. Gegenüber dem vorliegenden Neufassungsentwurf, der sich hiemit hauptsächlich befaßt, ließen sich allerdings wünschenswerte Vereinfachungen dadurch erzielen, daß sich die Verordnungsermächtigung, die das Gesetz gewähren soll, prinzipiell nur auf *laufende Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen*, erstreckt. Eine Regelung der Groß-

zählungen, der laufenden Erhebungen auf *freiwilliger* Basis und aller *Sekundärstatistiken* schiene in *diesem* Zusammenhang entbehrlich. Dadurch könnte der materielle Inhalt des Gesetzes maßvoll gehalten und in der Öffentlichkeit der falsche Eindruck vermieden werden, als sei nun überhaupt nichts mehr vor dem Zugriff der amtlichen Statistik sicher.

Bezüglich der laufenden Erhebungen, die der Mitwirkung der Bevölkerung bedürfen, wäre vielleicht folgende Gliederung angezeigt:

- a) Systematische Aufzählung der *wirtschaftlichen Bereiche*, in denen Erhebungen durchgeführt werden können,
- b) Aufzählung der *Merkmale*, die erhoben werden können, und zwar
 - 1. der in allen Bereichen einheitlich zugelassenen Merkmale,
 - 2. der besonderen, bereichsspezifischen Merkmale,
- c) Angaben über die *Periodizität*, mit der einzelne Erhebungen durchgeführt werden können, und zwar
 - 1. Erhebungen, die *höchstens jährlich* durchgeführt werden dürfen (z. B. über Investitionen oder Lagerbestände) und
 - 2. Erhebungen, die auch *vierteljährlich oder monatlich* durchgeführt werden dürfen,
- d) Aufzählung jener Erhebungen, die im *Stichprobenverfahren* durchgeführt werden *müssen* oder *können*.

Es steht zu hoffen, daß die Einhaltung einer solchen strengen Systematik allein schon eine *gewisse Gleichmäßigkeit* in der statistischen Durchleuchtung der einzelnen Wirtschaftsbereiche bewirkt. Jedenfalls wäre auf dieses Ziel besonders zu achten. Es scheint nicht recht vertretbar, daß die statistische Erhebungstätigkeit und ihre Tiefenschärfe in den einzelnen Wirtschaftsbereichen von der Bereitwilligkeit oder dem Widerstandsvermögen ihrer jeweiligen Interessenvertreter abhängig gemacht werden. Das schließt nicht aus, daß es sachlich begründete Abstufungen gibt, die zu beachten sind.

Koordinierung der Statistik im Lichte der Verwaltungsökonomie

Mit dieser kurzen Skizze, die keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung aller legistischen Probleme einer Neuregelung der Bundesstatistik erhebt, hoffe ich einen kleinen Beitrag geleistet zu haben, der die weiteren Verhandlungen vielleicht befruchten könnte.

Zum Abschluß will ich mir noch einige Bemerkungen erlauben, die nur scheinbar eine Abschweifung darstellen, in Wirklichkeit aber sehr mit meinem Thema zusammenhängen. Es handelt sich um die *Einsparungen im statistischen Dienst*.

Wenn wie derzeit in der Verwaltung gespart werden soll, dann pflegen Einsparungen bei der Statistik zu den populärsten Maßnahmen zu gehören. Nun besteht kein Zweifel, die Statistik kann wohlkoordiniert, wichtig und sparsam, aber auch vielgeleisig, verschwenderisch arbeitend und überflüssig sein. Wie bei fast allen Maßnahmen der Verwaltungsreform pflegen sich unüberlegte lineare Kürzungen bald als verfehlt herauszustellen, während ein wirklicher Erfolg nur von einer mühevollen, aber sorgsam überlegten Kompetenz- und Aufgabenklärung erwartet werden kann.

Gerade wer es mit Sparmaßnahmen ernst meint, muß davor warnen, einfach statistische Budgets und Personalstände um starre Prozentsätze zu kürzen, umsomehr aber darauf hinweisen, welche *wirklichen Effekte*, sei es der Einsparung, sei es der Wirkungssteigerung, zu erzielen sind, wenn das statistische Erhebungswesen auf Grund klarer gesetzlicher Grundlagen optimal organisiert und koordiniert wird. *Gerade auch unter diesem sehr aktuellen Gesichtspunkt bitte ich, meine Vorschläge würdigen zu wollen.*

Wer etwa glücklich darüber ist, wenn bei der Baustatistik 20.000 S eingespart werden, übersieht meistens, daß er nun die Kontrolle über die allgemeine Bautätigkeit, bei der es um Beträge in der Größenordnung von Milliarden geht, verloren hat. Wer bei der Außenhandelsstatistik einige Bedienstete einspart, bedenkt vermutlich nicht, daß nun wichtige Instrumente nicht mehr vorhanden sind, die für unsere Handelsvertragsverhandlungen von größtem Wert sind und deren Fehlen in kürzester Zeit auch finanziell zu Buch schlägt.

Kräftige, aus Gründen der Optik und des Opportunismus geführte Schläge gegen die Statistik zerstören gerade das Instrument, mit dem der Erfolg allgemeiner Einsparungen gemessen werden kann. Sie gefährden aber auch den Kompaß, den wir zu rationalen Entscheidungen in unserem Gemeinwesen nicht entbehren können.

Die Bedeutung der amtlichen Statistik für Staat und Wirtschaft

von

Prof. Dr. Franz Nemschak

Vortrag, gehalten in der Ordentlichen Jahresversammlung 1958 der Statistischen Zentralkommission am 18. März 1959 in Wien (im Großen Ministerratssaal des Bundeskanzleramtes).

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die amtliche Statistik hat seit ihren ersten Anfängen bis heute im Grunde die gleiche Aufgabe zu erfüllen: die Grundlagen und Funktionen des staatlichen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu erfassen und in ihren Wechselbeziehungen mit Zahlen darzustellen. Hieß es ursprünglich, sie habe „die Staatsmerkwürdigkeiten und Staatszustände zu beschreiben“, so sprechen wir heute vom „Social Accounting“.

Hinter dieser formal unveränderten Aufgabenstellung verbirgt sich freilich ein tiefgehender Wandel. Die Auffassung von den Staatsaufgaben sowie die Intensität der Verwaltungstätigkeit haben sich geändert, und die Sozialwissenschaften haben in den letzten hundert Jahren große Fortschritte erzielt.

Es klingt nicht so sehr verschieden, wenn sich die amtliche Statistik seit je den Wahlspruch zu eigen gemacht hat „Numerus fundamentum rei publicae“ oder wenn sich die Statistiker des amerikanischen Zensus-Büros als „Fact Finders of the Nation“ bezeichnen. Aber was in jenem stolzen Wort Wunschtraum und künstliche Überhöhung der Tagesarbeit war, ist in diesem Ausspruch nüchterne Wirklichkeit geworden. Ohne die statistische Tatsachenfindung müßten heute weite Bereiche

unseres komplizierten gesellschaftlichen Lebens veröden, weil sie weder übersehbar noch steuerbar wären.

Es bleibt die große Leistung der amtlichen Statistik des letzten Jahrhunderts, umfassende Zählungen, hauptsächlich der Bevölkerung, dann aber auch der Häuser und Wohnungen sowie der Betriebe begrifflich und methodisch entwickelt, durchgeführt und mehr und mehr mit Hilfe mechanischer Einrichtungen aufgearbeitet zu haben. Daneben wurden kulturell und soziologisch wichtige Tatbestände (wie Gesundheit, Bildung, Religion, Familiengröße) laufend erfaßt und schließlich auch wirtschaftliche und soziale Vorgänge auf den Gebieten Industrie, Gewerbe, Außenhandel, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Arbeitsmarkt, Finanz- und Steuerpolitik, um nur einige der wichtigsten zu nennen, in den Bereich statistischer Beobachtung einbezogen.

Auf dem Wege zu einem statistischen Gesamtbild

Es bedeutet keine Herabminderung der Leistungen der amtlichen Statistik der früheren Zeit, wenn man feststellt, daß sie sich nicht systematisch entwickelte, sondern gewissermaßen wild wuchs, wie es gerade die Bedürfnisse des Tages erforderten. Auf diese Weise wurde ein Berg von statistischen Daten über verschiedene Sachverhalte angehäuft, ohne daß es möglich gewesen wäre, aus den Einzelergebnissen ein abgerundetes, vollständiges Bild der wirtschaftlichen Vorgänge zu gewinnen.

Das änderte sich, als gegen Ende der Zwanzigerjahre die Institute der Wirtschafts- und Konjunkturbeobachtung aufkamen und in den Dreißigerjahren die Wirtschaftstheorie Vorstellungen über den Verlauf der Güter- und Einkommensströme entwickelte und diese zu einem geschlossenen, funktionellen Gesamtbild des Wirtschaftsablaufes formte. Diese zunächst theoretischen Gedankengänge fanden ihren Niederschlag im System der *volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung*, aus dem nach dem zweiten Weltkrieg sehr konkrete Forderungen an die amtliche Statistik abgeleitet wurden.

Statistiken über die Einkommen, ihre Verteilung und Verwendung (für privaten und öffentlichen Verbrauch, für private und öffentliche Investitionen), Statistiken über Produktion und Produktionsaufwand, Umsätze, Erträge und Gewinne und schließlich Statistiken der Preise in den verschiedenen Phasen des Wirtschaftsprozesses gelangten durch diese Impulse in das Programm der amtlichen Statistik. Einige dieser

hier nur angedeuteten Statistiken gab es in Ansätzen schon früher — etwa die Einkommensteuerstatistik —, andere waren im Vergleich mit den Anschauungen in der Vorkriegszeit geradezu revolutionär, wie die umfassende Statistik der gewerblichen Produktion, die jetzt auch in Österreich routinemäßig gehandhabt wird.

Die Entwicklung würde jedoch verkannt werden, wollte man das Neue nur in der materiellen Ausweitung der Wirtschaftsstatistik sehen. Die, man möchte fast sagen: *kopernikanische Wende* liegt vielmehr darin, daß

erstens der Statistik mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein Rahmen gegeben wurde, in dem das für Staat und Wirtschaft wichtige Zahlenwerk systematisch entwickelt werden kann und die für fast alle traditionellen Arbeitsgebiete der amtlichen Statistik — vielleicht mit Ausnahme der Kulturstatistik — Leitbilder zur Verfügung stellt;

zweitens erst mit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung — im weitesten Sinne, also unter Einschluß von Input-Output-Darstellungen, Geldstromrechnungen u. dgl. — ein Instrumentarium für die Beobachtung sozialer und wirtschaftlicher Vorgänge geschaffen worden ist, ohne das weder fundierte Konjunkturforschung noch moderne, rationale Wirtschaftspolitik möglich ist; und

drittens die Erstellung solcher statistischer Gesamtbilder von den Konsumenten wie von den Lieferanten dieser Zahlen heute als Selbstverständlichkeit angesehen wird, gleichgültig, wie die herrschende Wirtschafts- und Sozialordnung beschaffen ist; mit anderen Worten, daß die Darstellung der Funktionen und Grundlagen in Zahlen heute allseits als sachlich notwendig erkannt und nicht als statistische Spielerei abgetan wird.

Ich sagte, die *volkswirtschaftliche Gesamtrechnung* liefere einen *Rahmen* für die Entfaltung der Statistik. Er ist noch in fast keinem Land voll ausgefüllt. Überall gibt es noch leere Stellen, überall noch weiße Flecken auf der statistischen Landkarte, wo von der amtlichen, häufig auch von der nichtamtlichen Statistik noch Forschungs- und Pionierarbeit zu leisten ist, bis schließlich ein lückenloses Gesamtbild zusammengesetzt werden kann. Das bisher erreichte Maß an Vollkommenheit variiert naturgemäß von Land zu Land, sowohl was den Umfang und die Dichte der statistischen Informationen als auch was die Länge der Intervalle von laufenden Erhebungen anlangt. Aber auch dort, wo noch mit größeren sachlichen oder zeitlichen Interpolationen

gearbeitet werden muß, sind durch die Gesamtrechnung sozusagen die *Koordinatenwerte* der noch fehlenden Statistiken gegeben und damit ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit bestimmt.

Nur am Rande sei erwähnt, daß die amtliche Statistik das wachsende Bedürfnis in Verwaltung und Wirtschaft nach zusätzlichen und möglichst aktuellen Statistiken nur befriedigen konnte, weil in den letzten Jahrzehnten neue Erhebungsverfahren entwickelt wurden (insbesondere das Stichprobenverfahren), und weil mit Hilfe von Maschinenaggregaten die Erhebungen viel rascher aufgearbeitet werden konnten.

Die amtliche Statistik, die heute somit viel leistungsfähiger ist als früher, begnügt sich längst nicht mehr, Verwaltungsmaßnahmen im nachhinein zu kontrollieren und zu beurteilen, sondern leistet heute schon bei der Vorbereitung und Durchführung politischer, speziell wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen unentbehrliche Hilfe. Damit ist die amtliche Statistik aus der ausschließlichen Rolle einer historischen Nacherzählerin des Geschehenen hinausgewachsen und hat zusätzlich wichtige staatspolitische Aufgaben übernommen. Das mag in der relativ einfachen und unverbindlichen Form geschehen wie in den statistischen Tabellensätzen, die den Jahresberichten der Österreichischen Bundesregierung an die OEEC beigelegt werden. Es mag die Form von sogenannten Nationalbudgets annehmen, wie sie Schweden und Großbritannien entwickelt haben, oder wie sie im Wirtschaftsteil der jährlichen „State of the Union“-Botschaft des amerikanischen Präsidenten an den Kongreß enthalten sind. Es kann aber auch in der hochentwickelten Form von ökonometrischen Entscheidungsmodellen geschehen, wie sie in Holland als Hilfe der staatlichen Wirtschaftspolitik versucht worden sind.

Ob die amtliche Statistik generell bereits fertige „Modelle“ liefern soll, ist eine Frage, über die man sowohl unter wissenschaftlichen wie auch organisatorisch-praktischen Gesichtspunkten diskutieren kann. Ziemlich klar scheint mir jedoch zu sein, daß die Ergebnisse der amtlichen Statistik nicht bloß eine Anhäufung partieller Informationen sein sollten, sondern in ihrem Zuschnitt geeignet sein müssen, als Grundmaterial für wirtschaftspolitische und wirtschaftstheoretische Weiterverarbeitung zu dienen. Von dieser Aufgabenstellung her kann die heutige und künftige Bedeutung der amtlichen Statistik für Staat und Wirtschaft gar nicht überschätzt werden.

Unbehagen an der Statistik

Niemand wird leugnen, daß sich *Österreich* in den letzten vierzehn Jahren mächtig angestrengt hat, mit der internationalen Entwicklung, die besonders von den angelsächsischen und den holländisch-skandinavischen Ländern getragen wird, Schritt zu halten. In der Breiten- und Tiefendimension sind große Fortschritte gemacht worden. Das System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung wurde übernommen, und große Erhebungen wie die des Konsums der städtischen Haushalte und der Produktionszensus, die bei Kriegsende kein Mensch für möglich gehalten hätte, konnten durchgeführt werden. Mögen diese Leistungen teils auch dem gelinden Druck der internationalen Organisationen zu danken sein, so war teils doch auch eigene Initiative am Werke. Ich erinnere nur an die Pionierarbeit, die die „Forschungsstelle zur Aufstellung volkswirtschaftlicher Bilanzen“ geleistet hat.

Und doch nimmt die amtliche Statistik in Österreich, gemessen an dem, was sie zu leisten vermöchte und in anderen Ländern auch tatsächlich leistet, in der Verwaltung, in der Wirtschaft und im Urteil der Öffentlichkeit noch nicht jenen Platz und Rang ein, den sie einnehmen könnte und müßte. Ausländisches Lob der österreichischen Statistik, das wir gelegentlich hören und gern entgegennehmen, dürfen wir wohl nicht in jeder Beziehung für bare Münze nehmen. Und es wäre wohl verfehlt, wollten wir in diesem Kreise, in dem die Freunde und Förderer unserer amtlichen Statistik versammelt sind, die Augen schließen vor gewissen Schattenseiten der Entwicklung, die viele von uns mit Sorge beobachten.

Mit dem Milieu, dem Klima, in dem die amtliche Statistik zu arbeiten hat, *ist es in Österreich nicht zum besten bestellt*. Da ist zunächst einmal das unausgeglichene, um nicht zu sagen: verklemmte Verhältnis, das die Öffentlichkeit zur statistischen Zahl hat. Von der autoritätsgläubigen Hinnahme statistischer Zahlen, besonders wenn sie eine amtliche Punze tragen, bis zur verächtlichen Abwertung aller Statistiken als „Zahlenfriedhöfe“ oder „Machwerke“ finden sich alle Schattierungen irrationaler Verhaltensweisen. Solche Einstellungen wirken sich natürlich aus, einmal bei der Gewinnung der Zahlen, im Erhebungsgang, das andere Mal bei der Darbietung der fertigen Ergebnisse. Ein Unternehmer, der die Statistik haßt oder verachtet, wird nicht immer der Versuchung widerstehen, seinen Komplex durch Mel-

dung von „Hausnummern“ abzureagieren. Eine statistische Behörde, die auf irrationale Reaktionen der Öffentlichkeit gefaßt sein muß, wird ihren Veröffentlichungen vielleicht nicht jene Publizität verleihen, die sie verdienen, und eher geneigt sind, ihre Pflänzchen im Verborgenen und hinter dem undurchdringlichen Schutzwall des Fachjargons blühen zu lassen.

Man sage mir nicht, daß solche Verhaltensweisen des Publikums unabänderlich seien, weil sie das Gegenstück zur musischen Begabung und der durch Phantasie und Gefühl bestimmten Vorstellungswelt des Österreicheris seien. Ich bin vielmehr der durch Erfahrung bestätigten Überzeugung, daß ein unvoreingenommenes, kritisches Verhältnis zur empirischen Zahl durchaus anerzogen werden kann. Freilich wird niemand die hiezu notwendige Erziehungs- und Aufklärungsarbeit dem Statistiker abnehmen.

In der Auswirkung weit ärger als die Einstellung des breiten Publikums zur Statistik ist die *Einschätzung, die ihr von den verantwortlichen Leitstellen unseres politischen Lebens* zuteil wird. *Eine vollentwickelte Wirtschaftsstatistik könnte, wie ich vorher sagte, Leitfaden wirtschaftspolitischen Handelns sein, Ausgangspunkt und Grundlage für die Durchsetzung politischer Ziele*, die als solche selbstverständlich außerhalb des Tatsachenwissens stehen. Aber spielt die Statistik diese Rolle in unserem Gemeinwesen? Gibt es jemanden an verantwortlicher Stelle, der will, daß die Statistik diese Rolle spiele?

Niemand wird diese Frage mit gutem Gewissen bejahen können. Der Stil unserer politischen Auseinandersetzung ist geradezu dadurch gekennzeichnet, daß man über die Tatsachen streitet. Dieser Kampf im Nebulösen ist leichter zu führen, als die eigenen politischen Ziele aufzudecken und zur Debatte zu stellen, nachdem man sich, mit Hilfe der Statistik, über die Tatsachen geeinigt hat. O ja, man argumentiert auch in unserem Lande mit statistischen Zahlen, aber nur mit einzelnen, aus dem Zusammenhang herausgegriffenen Größen. Und man läßt sie wie abgenützte Dekorationsstücke ebenso schnell fallen, wenn sie sich in der Diskussion nicht bewähren. Wer wäre schon bereit, statistische Zahlen *gegen sich* gelten zu lassen?

Eine solche opportunistische Verwendung statistischer Zahlen, wie sie in großen und kleinen Kreisen gang und gäbe ist, erschwert naturgemäß die Herausbildung eines gesicherten, objektiven Zahlengebäudes.

Wenn die herrschende Praxis den statistischen Dienst schon nicht korrumpiert, so weist sie ihm doch eine Statistenrolle zu. Man hält sich „Statistik“, wie man sich „Kultur“ hält. Das gehört zum guten Ton. Aber eine Statistik, die es ernst meint, die durch ihre Tatsachennachweise den Argumentationsspielraum der politischen Instanzen einengt, an der ist, verhehlen wir es uns nicht, niemand interessiert. Der tiefere Grund für diesen bedauerlichen Umstand liegt — nach meiner Überzeugung — in dem eigenartigen Dualismus unserer Wirtschaftspolitik, in der jede Seite eingelegig argumentiert und sich dabei statistischer Partial-Erkenntnisse bedient. Könnten sich jedoch die maßgeblichen politischen Kräfte in unserem Lande über ein einheitliches, gesamtwirtschaftliches Konzept verständigen, dann müßte von selbst auch jede statistische Zahl im Gesamtzusammenhang gewürdigt und verwendet werden. Die Statistik als ganzes erhielte einen mächtigen Auftrieb, sie würde aus ihrer Aschenputtelrolle befreit und könnte sich als unentbehrliche Helferin der Wirtschaftspolitik bewähren.

Die gegenwärtige wirtschaftspolitische Konstellation führt jedoch notgedrungen dazu — trotz aller verständnisvollen Förderung durch die vorgesetzte Behörde —, daß die amtliche Statistik in Österreich kurz gehalten wird und sich nicht in der Weise entfalten kann, wie es im wohlverstandenen öffentlichen Interesse läge. Manche Kritik, die an ihr geübt wird, richtet sich an die falsche Stelle, weil übersehen wird, unter welchen ungünstigen Konstellationen sie ihre Arbeit zu leisten hat.

In der letzten Generalversammlung meines eigenen Institutes wurde auf den äußerst bedenklichen Umstand aufmerksam gemacht, daß es in Österreich so gut wie keinen nationalökonomischen Nachwuchs gibt. Ich glaube, in meinem heutigen Vortrage auf die ebenfalls *völlig unzureichende personelle Ausstattung der amtlichen Statistik* hinweisen zu müssen. Die Ausdehnung der Amtstätigkeit in den letzten Jahren hat die vorhandenen Konzeptsbeamten mit organisatorischen Aufgaben bis zum äußersten ausgelastet und keinen Raum mehr für jene wissenschaftliche Bewältigung der Aufgaben gelassen, die nach allem vorher Gesagten heute notwendiger ist denn je. *Für die amtliche Statistik mehr wissenschaftliche Kräfte, geeigneten Arbeitsraum und mehr Mittel zu verlangen, scheint mir daher mehr als gerechtfertigt*, bevor neue Wünsche an sie gestellt werden.

Von der Notwendigkeit statistischer Initiative und Programmierung

Wenn meine Darstellung richtig ist, dann zeigt sich folgender verhängnisvoller Fehlzirkel: Die politischen und administrativen Spitzen hegen gewisse Vorurteile gegen die amtliche Statistik, die — nicht direkt, aber auf Umwegen — die Dotationen für sie mehr oder weniger an der unteren Grenze des Möglichen halten. Dadurch ist der amtlichen Statistik zwar das Existenzminimum gesichert, aber sie ist an jener Entfaltungsmöglichkeit gehindert, die erst überzeugende, für sich selbst sprechende Leistungen möglich macht und vielleicht *die* Vorurteile gegen sie, die sachlich, nicht ideologisch bedingt sind, verschwinden lassen könnte. Erbringt sie aber diese Leistungen nicht, weil die Mittel fehlen, so können sich die politischen Instanzen in ihrer finanziellen Zurückhaltung nur gerechtfertigt sehen. Mittel für statistische Zwecke können dann als wenig produktive, lästige Aufwendungen angesehen und dementsprechend gering gehalten werden. In diesem „Teufelskreis“ bewegt sich heute unsere amtliche Statistik.

Freilich, es gibt da noch einen anderen Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte, weil er mir sehr wesentlich erscheint, einen Punkt, der gewissermaßen prinzipiell nicht zuläßt, daß der angedeutete Zirkel durchbrochen wird.

Die amtliche Statistik ist seit eh und je Dienerin der Staatsverwaltung. Schon im Gründungsstatut der Statistischen Zentralkommission vom 31. Jänner 1863 ist ihr die Aufgabe zugewiesen, „... den Zentral-Verwaltungsbehörden die von ihnen benötigten statistischen Nachweisungen über die Verhältnisse des In- und Auslandes im kürzesten Wege und in der möglichsten Vollständigkeit zu liefern.“

Nach dem Bundesgesetz über die Bundesstatistik vom 15. Dezember 1950, das die heutige Rechtslage bestimmt, „obliegt dem Österreichischen Statistischen Zentralamt die Besorgung der Bundesstatistik“. Dieses kann jedoch nach den Bestimmungen des § 3 nur tätig werden, wenn das nach dem Gegenstande der Erhebung zuständige Bundesministerium eine Erhebung wünscht. Dann freilich muß sich das Ressort des fachlichen Rates des Zentralamtes bedienen. Eine *Initiative* des Zentralamtes hat der Gesetzgeber jedenfalls nicht in Betracht gezogen, er weist dem Amte vielmehr die Rolle eines Erfüllungsgehilfen der Ressorts zu.

Die Motive des Gesetzgebers sind verständlich, es soll an ihnen hier auch keine Kritik geübt werden. Werden die gesetzlichen Bestimmungen weitherzig ausgelegt, so läßt das einer Initiative des Amtes immer noch gewissen Raum. Werden sie dagegen eng ausgelegt, und das geschieht zuweilen, so ist Schaden zu befürchten.

Auf die *Konsequenzen*, die sich *aus einer engherzigen Auslegung* ergeben haben oder ergeben können, möchte ich im folgenden eingehen, um aus dem Nachweis ihrer Absurdität *für eine weite Auslegung zu plädieren*.

Bekanntlich gibt es in unserem Lande nicht wenige, die unter Berufung auf die Rechtslage — gelegentlich in fast ideologischer Verhärtung — die Auffassung vertreten, *das Statistische Zentralamt habe nur zu antworten, wenn es von der Verwaltung gefragt werde*. Es habe nicht gescheitert sein zu wollen als seine gesetzlichen Auftraggeber und habe sich nicht mit Problemen zu beschäftigen, die diese nicht — oder noch nicht — interessieren. Es habe nicht mit Leistungen aufzuwarten, die ihm nicht aufgetragen wurden, es habe sich gewissermaßen nicht aufzudrängen. Soweit mit dieser Mahnung auf den dienenden Charakter der Statistik — wie aller angewandten Wissenschaft — hingewiesen werden soll, verdient sie gewiß Gehör. *Dennoch ist sie falsch*.

Wenn die Statistik mit der Inaugurierung neuer Statistiken wartet, bis ihr die Verwaltung eine diesbezügliche Frage stellt, kommt sie in unserer schnellebigen Zeit regelmäßig zu spät. Wenn die Verwaltung die amtliche Statistik zu einem dringenden wirtschaftspolitischen Problem — etwa zum Thema Freihandelszone — konsultiert, so braucht sie die Antwort in der Regel morgen. Sie kann nicht warten, bis eine neue Erhebung in drei, vier Jahren bis zur Ergebnisreife gediehen ist. Eine solche Erhebung unterbleibt dann. Eine amtliche Statistik, die nicht um Jahre vorausdenkt, nicht die sachlichen Probleme auf sich zukommen sieht und sich in geeigneter Weise auf deren statistische Lösung vorbereitet, wird selbst der engen Aufgabe nicht gerecht, Gehilfe der Ressorts zu sein. Sie wird im Gegenteil das weitverbreitete Vorurteil nähren, daß die Statistik nie auf das antworte, was man sie frage, und ihre Wertschätzung wird sich kaum heben. Geschweige denn, daß auf diese Weise der erwähnte Teufelskreis jemals durchbrochen wird.

Vielleicht wird man mich nun fragen: Woher nimmt denn die Statistik den Anspruch und das Vermögen, kommende Entwicklungen vor auszusehen? Nun, wenn nationalökonomisch geschulte Statistiker die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung beobachten, ihre eigenen Zahlen synoptisch beurteilen und außerdem die methodisch-technische Möglichkeit neuer Erhebungen oder neuer Synthesen vorhandenen Materials erwägen, dann drängen sich ganz von selbst Probleme und alternative Lösungen auf. Der wissenschaftliche Kontakt, den die amtliche Statistik mit dem Ausland hat, weitet ebenfalls den Blick und gibt Hinweise. Was heute methodisch-organisatorisch in Genf oder Paris vorläufig noch als Projekt erörtert wird, ist in der Regel zwei bis fünf Jahre später in Wien dringendes Anliegen. Es ist für den Statistiker, der die Wirtschaft und seine Wissenschaft kennt, nicht allzu schwer vor auszusehen, was dieses oder jenes wirtschaftliche Ressort demnächst von ihm wissen will.

Eine rein passive Rolle muß die amtliche Statistik aber auch deshalb ablehnen, weil sie die *Erstellung volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen* in ihren Arbeitsbereich aufgenommen hat. Gesamtrechnungen können nie bloßes Beiwerk sein, sondern sind ein Programm. Soll der gegebene Rahmen mit vertretbarer Genauigkeit ausgefüllt werden können, so ergibt sich zwangsläufig die Forderung nach neuen Gliederungen und Verdichtungen des vorhandenen statistischen Materials, nach neuen Querschnittsbetrachtungen, aber auch nach neuen Erhebungen. Soll man damit zuwarten, bis ein Ressort von selbst den Wunsch äußert, Lücken zu schließen, oder bis öffentlich-rechtliche oder private Institutionen mit ihren Erhebungen vielleicht nützliches, wenn auch nicht „amtliches“ Material für Interpolationen liefern?

Kurzum, man wird kaum leugnen können, daß die *volkswirtschaftliche Gesamtrechnung als Arbeitsprogramm dem Amte eine bedeutende Aktivität aufnötigt*. Das Zentralamt sollte und müßte anregen und koordinieren.

Eine passive, zuwartende Haltung der amtlichen Statistik verbietet sich aber noch aus einem weiteren Grunde. Ihr obliegt nicht nur die vom Gesetzgeber zugewiesene Bestimmung, bei dem unmittelbar vom Staate wahrgenommenen Aufgaben Hilfestellung zu leisten, sondern sie hat *auch weitergehende öffentliche Funktionen*. Außer dem Staat dient sie der Wirtschaft, den Interessenvertretungen, den Staatsbürgern schlechthin und — last not least — der Wissenschaft. Diese

Aufgaben können ohne initiatives Vorgehen des Amtes schlechterdings nicht bewältigt werden.

Diese erweiterte Aufgabenstellung ist im Gesetz nicht festgelegt, aber sie ergibt sich aus dem Gewohnheitsrecht, dem bei uns und in allen Ländern, die statistische Dienste haben, gepflegten Brauch; schließlich auch aus der stolzen Tradition unserer amtlichen Statistik als einer Institution mit eigenen wissenschaftlichen Aufgaben. Die ein halbes Jahrhundert währende Unterstellung der Statistischen Zentralkommission unter das Ministerium für Kultus und Unterricht läßt diesen Tatbestand deutlich erkennen.

Mit dieser Tradition hat die amtliche Statistik nie ernstlich gebrochen. Sie mag vielen von uns so selbstverständlich sein, daß es überflüssig erscheinen könnte, hier darüber zu sprechen. Und doch ist es das nicht. Denn *aus der Doppelstellung, Gehilfe der Verwaltung zu sein und die Öffentlichkeit wissenschaftlich objektiv zu unterrichten, können sich Konfliktsituationen ergeben*. Die Bindung an Weisungen im ersten Fall verträgt sich nicht gut mit der Forderung nach Unabhängigkeit im zweiten.

Aus der öffentlichen Funktion der amtlichen Statistik ergibt sich aber auch die *Forderung nach Publizität* aller erhobenen Ergebnisse, während es durchaus denkbar ist, daß die Verwaltung ein Interesse daran hat, die Publikation dieser oder jener Teilergebnisse zu inhibieren. Bezeichnenderweise enthalten alle in der Nachkriegszeit erlassenen statistischen Gesetze wohl eine Verpflichtung der Befragten zu melden, aber in keinem von ihnen ist die damit korrespondierende Verpflichtung der Behörde zur Publikation der Ergebnisse bzw. zur Auskunftserteilung über sie vorgeschrieben.

Aus der Konfliktsituation zwischen behördlicher und wissenschaftlicher Einstellung hat sich auch eine *Ambivalenz des statistischen Wahrheitsbegriffes ergeben*, die der Skurrilität halber zum Abschluß noch erwähnt sei. Nach *wissenschaftlicher* Auffassung ist eine statistische Zahl dann richtig oder wahr, wenn sie — in den Fehlergrenzen — mit der von ihr angestrebten Wirklichkeit übereinstimmt. Daneben hat sich eine, ich möchte sagen *juristisch-bürokratische* Wahrheitsvorstellung durchzusetzen vermocht, die dann als erfüllt gilt, wenn gewissen formalen, bürokratischen Vorschriften Genüge getan ist. Werden also beispielsweise alle bis zum Stichtag eingelangten Fragebogen aufsummiert und ist bei der Addition kein Fehler unterlaufen, dann gilt

dieser Wert auch dann als publikationswürdige Gesamtsumme, wenn — wie bekannt — 20 bis 25% der Fragebogen aus irgendeinem Grunde im Amt nicht eingetroffen sind. Korrekturmöglichkeiten, die die statistische Methodenlehre für solche Fälle entwickelt hat, werden von diesem juristisch-bürokratischen Standpunkt aus als unzulässige „Mogelei“ verworfen. Ich glaube, daß eine solche Einstellung des „quod non est in actis, non est in mundo“ nur dazu führen kann, die amtliche Punze statistischer Zahlen in den Augen der Öffentlichkeit zu entwerten.

Entwicklungsmöglichkeiten der amtlichen Statistik

Ich habe die ständig wachsende Bedeutung der amtlichen Statistik in der modernen Massengesellschaft zu schildern versucht; ich habe auf die nicht gerade idealen Umstände hingewiesen, unter denen sich unsere amtliche Statistik durchzusetzen und zu bewähren hat; ich habe deren Leistungen und Fortschritte erwähnt und die immanenten Schwierigkeiten, mit denen sie selbst zu kämpfen hat.

Wir beobachten mit Freude, wie sich die amtliche Statistik besonders in den letzten Jahren bemüht, das Ghetto fachlicher Enge zu verlassen, den Kontakt mit der Öffentlichkeit zu pflegen und gerade den wirtschaftlichen Organisationen und Betrieben gegenüber eine Art Kundendienst zu leisten. Wenn das nicht im Äußerlichen steckenbleibt, sondern in einer Bereitstellung des reichen amtlichen statistischen Materials in für die Praxis erforderlichen und verständlichen Ausgliederungen besteht, so wird das nicht ohne Echo bleiben und für die eigene Arbeit des Amtes seine Früchte tragen. Daß Kundendienst und Public Relations kein Ersatz für Qualität der Ware sind, das gilt selbstverständlich für die Statistik nicht weniger als für den Kaufmann.

Ich bin überzeugt, daß die amtliche Statistik auch unseres Landes dem von mir skizzierten Idealbild nahekommen wird,

wenn sie *ein langfristiges Konzept ihres weiteren Ausbaues entwickelt;*

sich im weiten Rahmen der für sie geltenden Gesetze ihre *wissenschaftliche Unabhängigkeit bewahrt;*

Pressionen widersteht und ihre Verpflichtung, die Öffentlichkeit über alle von ihr erhobenen Tatbestände zu unterrichten, ernst nimmt, und schließlich

ihre Verwendbarkeit und ihren Nutzen allen Interessenten in Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft überzeugend demonstriert.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. Verantwortlich: Prof. Dr. Franz Nemschak. Alle Wien, I., Hoher Markt 9.
Druck: Carl Ueberreuter (M. Salzer), Wien, IX, Alser Straße 24.

Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Monatsberichte, Jg. I—XXXIV (1927—1961)

Beilagen zu den Monatsberichten

- Nr. 1 *Die wirtschaftliche Lage Englands Juni 1947.*
- Nr. 2 *Das Kraftfahrwesen Österreichs im Jahre 1947. August 1947*
- Nr. 3 *Die wirtschaftliche Lage Ungarns. November 1947.*
- Nr. 4 *Die Ernährungsbilanz Österreichs im Wirtschaftsjahr 1946/47. Dezember 1947*
- Nr. 5 *Gegenwartsprobleme der Weltwirtschaft Jänner 1948.*
- Nr. 6 *Das Außenhandelsvolumen Österreichs im Jahre 1947. Februar 1948.*
- Nr. 7 *Das österreichische Preissystem und seine Veränderungen nach dem Währungsschutzgesetz. April 1948.*
- Nr. 8 *Die österreichische Lohnpolitik seit Kriegsende. März 1949.*
- Nr. 9 *Der Index der österreichischen Industrieproduktion. November 1949.*
- Nr. 10 *Der Preisindex für Bauleistungen. April 1950.*
- Nr. 11 *Beschäftigung und Produktivität im österreichischen Bergbau von 1913 bis 1959. Juli 1950.*
- Nr. 12 *Ertragssteigerung der österreichischen Landwirtschaft durch intensivere Verwendung von Handelsdünger. August 1951.*
- Nr. 13 *Österreichs Beschäftigtenstruktur in den Jahren 1938, 1948 u. 1950. Jän. 1951.*
- Nr. 14 *Ein neuer Index der Einzelhandelsumsätze. April 1951.*
- Nr. 15 *Das fünfte Preis-Lohn-Abkommen. August 1951.*
- Nr. 16 *Österreichs Außenhandel seit Ausbruch des Koreakonfliktes September 1951*
- Nr. 17 *Lohnkosten und Wettbewerbslage. Juli 1952.*
- Nr. 18 *Die Krise in der österreichischen Textilindustrie. November 1952*
- Nr. 19 *Die Stellungnahme der Exportindustrie zur Kursvereinheitlichung. Mai 1953*
- Nr. 20 *Österreich und das europäische Zahlungsbilanzproblem. Juli 1953.*
- Nr. 21 *Ein Index der Bruttoinvestitionen. August 1953.*
- Nr. 22 *Zur Frage des Wohnungsdefizites in Österreich Oktober 1953.*
- Nr. 23 *Wirtschaftliche Aspekte der österr. Bevölkerungsentwicklung Nov. 1953.*
- Nr. 24 *Zur Reform des österreichischen Zolttarifes. Februar 1954.*
- Nr. 25 *Österreichs Eisenexport und die Montan-Union. April 1954.*
- Nr. 26 *Die Belastung der Lebenshaltungskosten mit indirekten Steuern. Mai 1954.*
- Nr. 27 *Die österreichische Wohnungswirtschaft. Oktober 1954.*
- Nr. 28 *Der Teilzahlungskredit in Österreich. Oktober 1954.*
- Nr. 29 *Die Kapazitätsreserven der österreichischen Industrie. März 1955.*
- Nr. 30 *Lohnkosten und Produktivität in Österreich und im Ausland Juni 1955.*
- Nr. 31 *Die österreichische Konjunktur Mitte 1955. Juni 1955.*
- Nr. 32 *Zur Statistik der Lohneinkommen. Juli 1955.*
- Nr. 33 *Österreichs Wirtschaftsverkehr mit der Sowjetunion. Dezember 1955.*
- Nr. 34 *Zur Kreditversorgung der österreichischen Industrie. Eine Sondererhebung des Konjunkturtestes. Dezember 1955*
- Nr. 35 *Die österreichische Mühlenwirtschaft. April 1956.*
- Nr. 36 *Das Volkseinkommen in den Jahren 1954 und 1955. Mai 1956.*
- Nr. 37 *Produktionsvolumen und Produktivität der österr. Landwirtschaft. Juni 1956.*
- Nr. 38 *Vergleich der Wohnungsbaukosten in Österreich und der Deutschen Bundesrepublik. Juli 1956.*
- Nr. 39 *Die österreichische Brauindustrie. September 1956.*
- Nr. 40 *Neuberechnung des Index der Einzelhandelsumsätze. September 1956*
- Nr. 41 *Preise und Austauschrelationen im österreichischen Außenhandel 1924 bis 1955 Oktober 1956.*
- Nr. 42 *Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr seit dem Staatsvertrag November 1956.*
- Nr. 43 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1955. Dezember 1956.*
- Nr. 44 *Der künftige Bedarf an Personenkraftwagen in Österreich. März 1957.*
- Nr. 45 *Der technische und naturwissenschaftliche Nachwuchs in Österreich. April 1957.*
- Nr. 46 *Der österreichisch-sowjetische Wirtschaftsverkehr im Jahre 1956. Mai 1957*
- Nr. 47 *Die Wertschöpfung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in den Jahren 1937 und 1949 bis 1956. Juli 1957.*
- Nr. 48 *Probleme der österreichischen Elektrizitätswirtschaft. Oktober 1957.*
- Nr. 49 *Der Obst-, Gemüse- und Weinbau Österreichs in einem integrierten europäischen Markt. Oktober 1957*
- Nr. 50 *Lohneinkommen und Lohnstruktur in Österreich. November 1957.*
- Nr. 51 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1956. Dezember 1957.*
- Nr. 52 *Die Schichtung der persönlichen Einkommen in Österreich Juli 1958.*
- Nr. 53 *Der österreichische Osthandel. August 1958.*
- Nr. 54 *Löhne, Gehälter u. Masseneinkommen in Österreich 1950/57. Oktober 1958*

Fortsetzung 4 Umschlagseite

Veröffentlichungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung seit dem Jahre 1945

Fortsetzung

Beilagen zu den Monatsberichten

- Nr. 55 *Der Güter-Werkverkehr mit Kraftfahrzeugen in Industrie und Großhandel.* November 1958.
- Nr. 56 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1957.* Dezember 1958.
- Nr. 57 *Einkommenselastizitäten im österreichischen Konsum.* Februar 1959.
- Nr. 58 *Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes in Österreich.* Februar 1959.
- Nr. 59 *Die Automatisierung des Fernspreckverkehrs in Österreich.* September 1959.
- Nr. 60 *Die Verteilung des Volkseinkommens nach Bundesländern.* Dezember 1959.
- Nr. 61 *Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1958.* Dezember 1959.
- Nr. 62 *Die langfristigen Probleme der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft.* Februar 1960.
- Nr. 63 *Auswirkungen der EWG und der EFTA auf den österreichischen Außenhandel.* Juli 1960.
- Nr. 64 *Entwicklung, Struktur und Tendenzen der österreichischen Energieversorgung.* Oktober 1960.
- Nr. 65 *Der Konsum verschiedener sozialer Gruppen in Österreich.* Dezember 1960.

Sonderhefte

- Nr. 1 *Gedanken zur Neuordnung der österreichischen Währung, 1945. (Vergriffen.)*
- Nr. 2 *Die Energiegrundlagen der österreichischen Wirtschaft.* März 1946.
- Nr. 3 *Der Wiener Wohnungsbedarf und die Wohnbaufinanzierung.* November 1946.
- Nr. 4 *Umstellung der Wirtschaft auf heimische Energiequellen.* Mai 1947.
- Nr. 5 *Gesamtschau der österreichischen Wirtschaft im Jahre 1947.* April 1948.
- Nr. 6 *Die Produktivität der österreichischen Industrie.* Mai 1949.
- Nr. 7 *Gesamtschau der österr. Wirtschaft in den Jahren 1948/49.* Sept. 1959.
- Nr. 8 *Die österreichische Papierindustrie.* März 1951.
- Nr. 9 *Wie wirkt die Ausgabe einer zusätzlichen Milliarde Schilling?* März 1956.
- Nr. 10 *Die österreichische Erdölwirtschaft.* Februar 1957. (Vergriffen.)
- Nr. 11 *Zur Berechnung von Indizes der Produktivität.* Dezember 1957.
- Nr. 12 *Neue Indizes der Verbraucherpreise.* April 1959.

Schriftenreihe „Vorträge und Aufsätze“

- Nr. 1 Dr. Franz Nemschak: *Hauptprobleme der österreichischen Wirtschaftspolitik.* Februar 1947.
- Nr. 2 Dr. Rolf Grünwald: *Zur Methodik der Wirtschaftsplanung.* April 1947.
- Nr. 3 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Weg aus der Bewirtschaftung zur Marktwirtschaft.* Oktober 1948.
- Nr. 4 Dr. Franz Nemschak: *Der Weg zu einem gesamtwirtschaftlichen Konzept.* Dezember 1951.
- Nr. 5 *Zum 25jährigen Bestand des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung.* November 1952.
- Nr. 6 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft im Übergang von der Stabilisierung zur Expansion.* April 1953.
- Nr. 7 Dr. Franz Nemschak: *Öffentliche und private Wirtschaft im Dienste der Gesamtwirtschaft.* Oktober 1953.
- Nr. 8 Dr. Franz Nemschak: *Liberalisierung und Zollpolitik in Österreich.* Juli 1954.
- Nr. 9 Dr. Franz Nemschak: *Investitionsfinanzierung und Kapitalmarkt.* Okt. 1954.
- Nr. 10 Dr. Franz Nemschak: *Konjunkturstabilisierung, gegenwärtig das Hauptproblem der österreichischen Wirtschaftspolitik.* November 1954.
- Nr. 11 Dr. Franz Nemschak: *Österreichs Wirtschaft nach dem Staatsvertrag. Längerfristige Aspekte.* Dezember 1955.
- Nr. 12 Dr. Franz Nemschak: *Die Zukunft der österreichischen Wirtschaft. Österreich und die europäische Integration.* September 1959.
- Nr. 13 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Aspekte der österreichischen Konjunkturpolitik im Herbst 1960.* Okt. 1960.
- Nr. 14 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Österreich und die europäische Integration.* Nov. 1960.
- Nr. 15 Prof. Dr. Franz Nemschak: *Ämtliche Statistik und Wirtschaftsforschung: Die ämtliche Statistik im Spannungsfeld von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. — Die Bedeutung der ämtlichen Statistik für Staat und Wirtschaft.* Juni 1961.

Dr. Franz Nemschak: *Zehn Jahre österreichische Wirtschaft 1945—1955.* Wien 1955.
Österreich und die europäische Integration. Wien 1957.
Österreichs Industrie und der europäische Markt, 1. Teil. Wien 1957.
Österreichs Industrie und der europäische Markt, 2. Teil. Wien 1958.
Möglichkeiten und Grenzen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik. Wien 1960.

